

An
diewahlleitung¹⁾
in

Wahlvorschlag

für die Samtgemeinde-/ (Ober-)Bürgermeisterwahl/Landratswahl/Regionspräsidentenwahl²⁾

am 20

in der/im³⁾

I. Dieser Wahlvorschlag soll die Parteibezeichnung⁴⁾, abgekürzt, führen.⁵⁾
Dieser Wahlvorschlag soll das Kennwort⁶⁾, abgekürzt, führen.⁵⁾
Dieser Wahlvorschlag wird als Einzelwahlvorschlag eingereicht.⁵⁾

II. Aufgrund des § 45 d des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung wird als Bewerberin/Bewerber vorgeschlagen:

Familienname, Vorname:
Beruf oder Stand:
Geburtsdatum, Geburtsort:
Wohnung und Wohnort:

III. Vertrauenspersonen für diesen Wahlvorschlag sind:⁷⁾

.....
(Vor- und Familienname, Anschrift, Fernruf)
.....
(Vor- und Familienname, Anschrift, Fernruf)

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:⁸⁾

1. Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft der Bewerberin/des Bewerbers oder Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt der sich bewerbenden nichtdeutschen Unionsbürgerin/des sich bewerbenden nichtdeutschen Unionbürgers
2. Bescheinigung der Wählbarkeit.
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers.⁴⁾⁶⁾
4. Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers.⁴⁾⁸⁾
5. Bescheinigung des zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde/Samtgemeinde⁹⁾ kein Parteiorgan vorhanden ist.⁴⁾⁸⁾
6. Bescheinigung des zuständigen Parteiorgans über die Parteimitgliedschaft der Bewerberin/des Bewerbers.⁴⁾
7. Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner.⁹⁾
8. Vollmacht des zuständigen Parteiorgans für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags.¹⁰⁾

V. Bemerkungen:

.....
.....

....., den 20
(Ort und Datum)

.....
(Handschriftliche Unterschrift)¹¹⁾ (Handschriftliche Unterschrift)¹¹⁾ (Handschriftliche Unterschrift)¹¹⁾

¹⁾ Auf zuständige Wahlleitung (§ 2 Abs. 7 NKWG) abstimmen.
²⁾ Auf Art der Wahl abstimmen.
³⁾ Name des Wahlgebiets eintragen (§ 2 Abs. 5 NKWG).
⁴⁾ Bei Wahlvorschlägen von Parteien.
⁵⁾ Nicht Zutreffendes streichen.
⁶⁾ Bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen.
⁷⁾ Es sollen zwei Vertrauenspersonen benannt werden (§ 45 a in Verbindung mit § 21 Abs. 11 NKWG).
⁸⁾ Nur in den Fällen des § 45 a in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Sätze 4 bis 6 NKWG.
⁹⁾ Bei Wahlvorschlägen von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern, für die die Voraussetzungen des § 45 d Abs. 4 NKWG nicht zutreffen.
¹⁰⁾ Nur, wenn der Wahlvorschlag durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten des zuständigen Parteiorgans unterzeichnet wird; vergleiche § 32 Abs. 7.
¹¹⁾ Vergleiche § 45 d Abs. 3 Satz 1 NKWG und § 32 Abs. 7.